



25.11.2021, Seite 1

René Wingenfeld
Abteilungsleiter Handball
Wohlhaupterstraße 1
36124 Eichenzell

Tel. 0172 / 6119758
Rene.Wingenfeld@FT1848.de

Hygienekonzept der Handballabteilung von FT 1848 Fulda für den Spielbetrieb in der Heinrich-Gellings-Halle (HGH) ab dem 25.11.2021 bis zum 31.05.2022:

Hinweise für:

- I. Mannschaften / Wischer
- II. Schiedsrichter / Kampfgericht
- III. Zuschauer
- IV. Gastronomie & weitere Hinweise

I. Mannschaften / Wischer

Anreise und Zugang zur Halle

- Der Zugang zur Halle erfolgt nur über den Zuschauereingang mit entsprechendem medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Eintritt in die Halle erhalten und am Spielbetrieb teilnehmen dürfen nur Spieler*innen, die unten genannten Bedingungen erfüllen:

Erwachsenenbereich:

Der Spielbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesene Personen als Spieler/Spielerinnen an diesem teilnehmen.

Jugendbereich:

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

- Der Status wird direkt am Eingang geprüft, bitte einen entsprechenden Nachweis bereithalten. Der Verein behält sich vor neben dem Nachweis auch die Identität über ein entsprechendes Dokument (Schülerschein / Personalausweis) zu überprüfen.
- Die Umkleidekabine sollten frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn benutzt werden.

Kabinen / Duschräume

- Die HGH verfügt über vier Umkleidekabinen für die Sportler und zwei getrennte Schiedsrichterkabinen. Eine wechselweise Nutzung der Kabinen ist vorgesehen. Kabine 1 und 2 sind für die Gastmannschaften vorgesehen. Kabine 3 und 4 werden von den Heimmannschaften genutzt.



25.11.2021, Seite 2

Um die Reinigung, Lüftung und Desinfektion der Räumlichkeiten gut gewährleistet zu können ist folgende Nutzung vorgesehen:

Spiel 1: Gast in Kabine 1/Heim in Kabine 3;
Spiel 2: Gast in Kabine 2/Heim in Kabine 4,
Spiel 3: Gast in Kabine 1/Heim in Kabine 3;
Spiel 4: Gast in Kabine 2/Heim in Kabine 4.

- Es erfolgt eine Beschilderung zur Belegung der Kabine an der entsprechenden Tür.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen sollte 5 nicht überschreiten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Kabine 1 erhält Zutritt zur Dusche zwischen Kabine 1 und Kabine 2 (die Tür zu Kabine 2 wird verschlossen)
- Kabine 2 erhält Zutritt zur Dusche zwischen Kabine 2 und Kabine 3 (die Tür zu Kabine 3 wird verschlossen)
- Kabine 3 erhält Zutritt zur Dusche zwischen Kabine 3 und Kabine 4 (die Tür wird passend geschlossen; die Freigabe der Dusche erfolgt erst nach entsprechender Reinigung und Desinfektion)
- Kabine 4 erhält Zutritt zur Dusche zwischen Kabine 3 und Kabine 4 (die Tür wird passend geschlossen; die Freigabe der Dusche erfolgt erst nach entsprechender Reinigung und Desinfektion)

Wischer

- Wischer sollten 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Wischer/Wischmopp sind vorab zu desinfizieren.
- Beim Wischen hält der Wischer möglichst einen Abstand zu den am Spiel beteiligten Personen ein

Zeitlicher Spielablauf

Aufwärmphase

- Beim Betreten der Halle soll darauf geachtet werden, den Kontakt mit noch spielenden Mannschaften auf ein Minimum zu reduzieren.
- Das Betreten der Spielfläche nach dem Ende des vorherigen Spiels erfolgt unter Rücksichtnahme auf die anderen Mannschaften

Technische Besprechung

- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A)
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.



25.11.2021, Seite 3

Nach dem Spiel

- Mannschaften, die ihr Spiel gerade beendet haben, versuchen möglichst zügig das Spielfeld und den Auswechselbereich zu verlassen, so dass nachfolgende Mannschaften Ihr Aufwärmprogramm vor dem nächsten Spiel starten können
- Ein Austausch der Mannschaftsbänke wird empfohlen
- Das Verlassen der Halle nach dem Umkleiden, erfolgt über den Zuschauerausgang

II. Schiedsrichter / Kampfgericht / Offizielle

- Der Zugang zur Halle erfolgt nur über den Zuschauereingang mit entsprechendem medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Eintritt in die Halle erhalten nur Personen, die vollständig geimpft, genesen (< 6 Monate) oder getestet sind.
- Für die Durchführung, Kontrolle und Dokumentation des Tests ist der Verein (der betreffenden Person) verantwortlich.
- Diese Sonderregelung hat nur während des Einsatzes im Spielbetrieb Gültigkeit und nicht bspw. als Zuschauer*in. Nach der Beendigung der Aufgabe haben die entsprechenden Personen unverzüglich die Halle zu verlassen.
- Der Status wird direkt am Eingang geprüft, bitte einen entsprechenden Nachweis bereithalten. Der Verein behält sich vor neben dem Nachweis auch die Identität über ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis / Personalausweis) zu überprüfen.
- Nach erfolgreichem Check erhalten die Schiedsrichter Ihren Schlüssel zur entsprechenden Schiedsrichterkabine
- Den Schiedsrichtern stehen eine eigene Toilette und Dusche in bzw. direkt bei Ihren Umkleidekabinen zur Verfügung
- Wenn die Größe der Schiedsrichterkabinen im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, kann der angrenzende Gang genutzt werden
- Das Verlassen der Halle nach dem Umkleiden, erfolgt über den Zuschauerausgang

Zeitnehmertisch/Kampfgericht

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Die Desinfektionsvorgaben soll durch das Aufstellen eines Desinfektionsspenders am Kampfgericht gewährleistet werden.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation (ohne Einhalten der Abstandsregel) mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

III. Zuschauer

Zugang zur Halle & Verhalten in der Halle

- Der Zugang zur Halle erfolgt nur über den Zuschauereingang mit entsprechendem medizinischen Mund-Nasen-Schutz.



25.11.2021, Seite 4

- Eintritt in die Halle erhalten nur Zuschauer*innen, die die 2G-Regel nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung erfüllen: vollständig geimpft oder genesen. Das Testheft von Schülern, welches in der Schule geführt wird, gilt ebenfalls als Testnachweis. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen
- Der Status wird direkt am Eingang geprüft, bitte einen entsprechenden Nachweis bereithalten. Der Verein behält sich vor neben dem Nachweis auch die Identität über ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis / Personalausweis) zu überprüfen.
- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen
- Auch nach der Einnahme des Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz weiter getragen werden
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes beim Bewegen in der Halle (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) ist obligatorisch.
- Das Spielfeld kann vor, nach oder in der Halbzeitpause eines Spiels z.B. von spielenden Kindern betreten werden. Auch hier ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab einem Alter von 6 Jahren verpflichtend
- Lediglich zum Verzehr von Speisen oder Getränken darf die Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden

Toilettennutzung

- Die Zuschauertoiletten im Eingangsbereich der Halle stehen zur Verfügung
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal wegen Abstand)
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang)

IV. Gastronomie & weitere Hinweise

Betrieb von Gastronomie, Garderobe, Promotion-Stände und Fanshop

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Masken und/oder Visiere.
- Organisation Gastronomie: Verzicht auf Selbstbedienungs-Buffets; Ausgabe von Speisen nur durch eingewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz;

Sonstiges

- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spielern.
- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln (Kampfgericht, Eingang und Ausgang, vor den Toiletten).
- möglich „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.